

13. Kann eine im Ausland absolvierte Ausbildung in einer Lehrpraxis Anrechnung finden? In welchem Ausmaß?

Ja, wenn der Ausbilder bzw. der Ordinationsinhaber die Weiterbildungsbefugnis zur Ausbildung von Ärzten besitzt.

Nach den österreichischen Ausbildungsbestimmungen kann ein Teil der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder der Facharztausbildung, insgesamt jedoch maximal 12 Monate, in einer Lehrpraxis absolviert werden.

Hier ist ergänzend festzuhalten, dass es nur in einigen europäischen Ländern normierte Lehrpraxen gibt.